

*Burcher, Timothy: The Sudeten German Question and Czechoslovak-German Relations since 1989.*

Royal United Services Institute for Defence Studies, London 1996, 57 S. (Whitehall Papers).

Auf den Sudetendeutschen Tagen seit 1989 gehört es zum Ritual der Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), der tschechoslowakischen beziehungsweise ab 1993 der tschechischen Regierung vorzuwerfen, sie müsse erst ihre „Hausaufgaben“ machen, bevor sie in die „europäische Klasse“ versetzt werden könne. Unter „Hausaufgaben“ werden dabei die Anerkennung ihrer Forderungen auf Wiedergutmachung und die Abschaffung der Beneš-Dekrete verstanden. Diese Forderungen sind eng verbunden mit der sogenannten Sudetendeutschen Frage, die 1918

mit der Bildung des tschechoslowakischen Staates entstanden ist und das komplexe rechtliche, soziale und historisch-politische Verhältnis zwischen Deutschen, Tschechen und Sudetendeutschen umschreibt. Diese Frage ist für den jungen britischen Autor des vorliegenden Essays nach 1989 ein nicht mehr existierendes Problem.

Burcher deutet die „Sudetendeutsche Frage“ als den entscheidenden Störfaktor des bis heute fragilen Nachbarschaftsverhältnisses. Er ordnet sie dabei aus ihrer historischen Entwicklung heraus zu Recht als eine multilaterale, internationale Angelegenheit ein: Sie betrifft nicht nur Sudetendeutsche, Deutsche und Tschechen, sondern ebenso Europa; sie wird, wenn überhaupt eine Lösung im Sinne einer kompromißfähigen Bewältigung der aufgeworfenen Fragen und Probleme erwartet werden kann, nur im europäischen Zusammenhang gelöst werden.

In einem einführenden historischen Abriss der gemeinsamen Geschichte beider Staaten spart Burcher die kritischen Punkte nicht aus: Er spricht vom verletzten Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen im Jahr 1918, von der Unhaltbarkeit des der Vertreibung zugrundeliegenden Kollektivschuldendekens. Gleichzeitig hält er aber die Vertreibung in der spezifischen Situation des Jahres 1945 für verständlich und sogar notwendig. Da diese zudem durch die Potsdamer Beschlüsse in ihren wesentlichen Inhalten international sanktioniert sei, seien jedwede Revisionsforderungen von sudetendeutscher Seite obsolet. Kritisch abwägend und differenzierend verschweigt er, hier wie an anderen Stellen, seine Sympathie mit dieser grundlegenden politischen Haltung in der Tschechischen Republik nicht.

Burchers Verständnis für die komplexen historischen Zusammenhänge überzeugt ebenso wie seine Einsicht in Struktur und Ziele der SL. Auch wenn das Nachvollziehen der Argumentation des Verfassers manches Mal aufgrund der schmalen Quellenbasis erschwert wird, sind die um Ausgewogenheit bemühten und manchmal Widerspruch provozierenden Bewertungen des heiklen Themas insgesamt positiv herauszustellen.

Während das deutsch-polnische Verhältnis weitestgehend durch die Zurückstellung der Frage der nach 1945 vertriebenen Deutschen geprägt wurde, gilt für die deutsch-tschechische Beziehung das Gegenteil: Den Interessenvertretern der Sudetendeutschen gelang es immer wieder, für die Fortdauer ihrer politisch motivierten Anliegen Fürsprecher zu finden. Burcher irrt darin, daß die sudetendeutsche Lobby erst seit 1989 in der Lage sei, ihre Interessen wirkungsvoll auf die zwischenstaatliche Ebene zu übertragen, er erkennt jedoch richtig, daß die Durchsetzungsfähigkeit der Forderungen der SL stark abhängig von der Unterstützung durch die Bayerische Landesregierung ist, die 1954 die Schirmherrschaft über die „Sudetendeutsche Volksgruppe“, ihren später als „vierten Stamm“ Bayerns deklarierten Bevölkerungsteil, übernahm. Nicht zuletzt auf deren Intervention hin hat es die sudetendeutsche Lobby in der Auseinandersetzung um den Nachbarschaftsvertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR geschafft, selbst die Meinungsbildung der Bundesregierung ein Stück weit in ihrem Sinn zu beeinflussen. Die starke Präsenz von Sudetendeutschen in der CSU und die wiederholt von der SL ventilierte Drohung mit dem sudetendeutschen Wählerpotential erkennt der Verfasser hier als die maßgeblichen Faktoren des lobbyistischen Beziehungsgeflechts auf sudetendeutscher Seite.

Burchers Bewertung des Vertragswerks als zukunftsorientiertes Abkommen zweier Nachbarstaaten ist zuzustimmen: Noch offene Fragen der konfliktreichen jüngeren Geschichte wurden, wie im Prager Vertrag vom 11. Dezember 1973, den Historikern zur Analyse überlassen. Daß sich damit die SL nicht einverstanden erklärte, ist nachvollziehbar. Die Art und Weise ihrer Ablehnung des Nachbarschaftsvertrages, Kritikfähigkeit unter Ausblendung von Selbstkritik nur auf den Gegenüber zu beziehen, zeigt, daß die Vertreter der Landsmannschaft *ihre* „Hausaufgaben“ vergessen oder verdrängt haben. Mehr noch: Durch dieses Auftreten sind sie mitverantwortlich dafür, daß in der Tschechischen Republik heute erst in Ansätzen eine tabufreie Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit begonnen hat.

Infolge der europäischen Integrationspolitik ist es zu einer Zurückdrängung des Einflusses der SL auf die politikgestaltenden Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland gekommen; ein Befund, der selbst für das Anwaltsverhältnis Bayerns über die Sudetendeutschen als zutreffend bezeichnet werden muß und im Verlauf der Diskussion um die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 deutlich zutage getreten ist.

Daß Burcher die manchmal allzu lapidar als ärgerlich und störend bezeichnete „Sudetendeutsche Frage“ vorschnell für politisch erledigt hält, ist eine Sache. Wichtiger ist es, die „Sudetendeutsche Frage“ über die Rechts- und Moralfrage im historisch einseitigen Verständnis der SL hinauszuführen: sie umfassend als die Frage nach dem vielzitierten „Scheitern der Verständigung“ zu stellen, eröffnet demgegenüber die Chance, alle Sichtweisen der schwierigen Beziehung zwischen Sudetendeutschen, Deutschen und Tschechen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.